

Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale

nach § 12 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) i.V. mit § 23 ff. der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW)

Antrag für das Jahr _____

Antragsteller_in

(ambulante Pflegeeinrichtung für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird)

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Auskunft erteilt: _____

Träger_in

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Auskunft erteilt: _____

Hauptsitz

Name _____

Anschrift _____

Nebenstellen, Stützpunkte

Name _____

Anschrift _____

Datum der Aufnahme der Tätigkeit als ambulante Pflegeeinrichtung _____

Einzugsbereich _____

Bankverbindung

IBAN _____

SWIFT-BIC _____

Kontoinhaber (Name, Anschrift) _____

Institutskennzeichen (IK) _____

Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege/zu einer privaten Organisation

- ja, und zwar _____
- nein
-

(zwingend) beizufügende Anlagen

- Aktueller Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
(sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind)
 - Aktuelle Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI
(sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind)
 - Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht
(sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind)
 - Nachweis über den Gesamtumsatz aus SGB XI-Leistungen
(Summen- und Saldenlisten auf der Grundlage des DATEV-Kontenrahmens Nr. 4000-4085, es ist der Umsatz für das Vorjahr anzugeben, den der ambulante Pflegedienst durch Leistungen erwirtschaftet hat und für die eine Vergütung nach dem SGB XI vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist)
 - Nachweis über den Beitrag zum Ausgleichsfonds für die Pflegeberufausbildung
(Bescheid der Bezirksregierung Münster nach § 26 Pflegeberufegesetz)
-

Erklärung

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

- die Voraussetzungen des § 11APG NRW erfüllt sind (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI und einer Vergütungsvereinbarung nach §89 SGB XI),
- die Qualität der Leistungen nach § 112 ff. SGB XI sichergestellt ist,
- den Pflegebedürftigen für den Antrags- und Berechnungszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden bzw. wurden,
- dem Kreis Mettmann alle Änderungen, die für die Bewilligung der Investitionskostenpauschale entscheidend sind, wie z.B. Bezeichnung der Einrichtung, Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung der Rechtsform, unverzüglich mitgeteilt werden,
- die Pflegebuchführungsverordnung nach § 83 Abs. 1 Nr. 3 SGB XI erfüllt wird,
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Der Antragstellerin/Dem Antragsteller ist bekannt, dass unvollständige und falsche Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Erstattungsansprüche nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB X nach sich ziehen. Außerdem wird eine strafrechtliche Verfolgung nach § 263 StGB eingeleitet.

Ort, Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift *(lt. Vertretungsberechtigung)*